Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3332

12. 12. 95

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Manfred Such und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auswertung von Datenträgern der Stasi und Vernichtung von Abhörerkenntnissen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU)

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Auswertung von Datenträgern

1. Inwieweit kann die Bundesregierung bestätigen, daß

   a) in einer ehemaligen Datenverarbeitungszentrale der Stasi heute im Auftrag des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit (BStU) wichtige Datenträger – u. a. der Hauptverwaltung Aufklärung – lesbar gemacht und aufbereitet werden;

   b) die in Eggersdorf installierte EDV-Anlage vom in der DDR produzierten Typ „Eser" u.a. durch zwei qualifizierte Fachkräfte bedient wird, die befristet bis zum 31. Dezember 1995 vom Bundesministerium der Verteidigung zum BStU abgeordnet sind;

   c) derartige, spezifisch eingearbeitete Experten heute anderswo kaum zu gewinnen wären;

   d) das Bundesministerium der Verteidigung eine Verlängerung der Abordnung unter Freihaltung der Stellen bzw. Dienstposten dieser Experten bisher nicht angeboten hat?

2. Inwieweit teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß

   a) die weitere Datenauswertung in Eggersdorf auf unabsehbare Zeit nicht fortgeführt werden könnte, wenn die fraglichen Experten dort nicht weiter tätig sein könnten;

   b) dadurch die Aufgabe des BStU gefährdet würde, die Unterlagen der Stasi zu erschließen (§ 37 Abs. 1 Nr. 2 Stasi-Unterlagen-Gesetz);

   c) eine solche Beeinträchtigung der Aufarbeitungstätigkeit nicht hinnehmbar wäre?

3. a) Ist die Bundesregierung bereit, um eine kontinuierliche Datenauswertung in Eggersdorf durch qualifiziertes Personal auch künftig zu gewährleisten, unverzüglich die Abordnung der fraglichen Experten zum BStU mit deren Einverständnis zu verlängern oder diese zum Bundesministerium des Innern versetzen;

   b) welche sonstigen Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um das vorgenannte Ziel zu erreichen;

   c) falls die Bundesregierung zu diesem Zweck nichts zu unternehmen gedenkt: warum nicht?

II. Vernichtung von Abhörerkenntnissen

1. Kann die Bundesregierung jeweils hinsichtlich der

   — Abteilung XXVI (zuständig für DDR und Osteuropa),

   — Abteilung III (zuständig für Westdeutschland/Westeuropa)

   — und gegebenenfalls sonstiger mit Überwachung von Fernmeldeverkehr befaßter Diensteinheiten des Ministeriums für Staatssicherheit mitteilen,

   a) wie viele Magnetbänder und Kassetten mit aufgezeichnetem Fernmeldeverkehr, Abschriften von Kommunikationseinheiten sowie Telefonzielkontrollaufträge der frühere Sonderbeauftragte für die Stasi-Unterlagen sowie der BStU bei Beginn und im Laufe ihrer Tätigkeit jeweils aufgefunden haben,

   b) wie viele dieser Magnetbänder, Kassetten und Abschriften jeweils erschlossen wurden,

   c) wie viele dieser Magnetbänder, Kassetten und Abschriften jeweils heute noch nicht erschlossen sind,

   d) wie viele Abschriften über wie viele Kommunikationseinheiten von den aufgefundenen Magnetbändern und Kassetten durch die Beauftragten zusätzlich gefertigt wurden,

   e) wie viele Magnetbänder, Kassetten, Abschriften, Telefonzielkontrollaufträge bis heute jeweils aus welchen Gründen vernichtet wurden,

   f) wie mit den verbliebenen Magnetbändern, Kassetten, Abschriften von Abhörmaßnahmen und Telefonzielkontrollaufträgen verfahren werden soll,

   g) welche Personen oder Stellen in jeweils welchem Umfang noch Magnetbänder, Kassetten und Abschriften von Abhörmaßnahmen sowie Telefonzielkontrollaufträge aufbewahren und herauszugeben haben,

h) an welche Personen oder Stellen in jeweils welchem Umfang Magnetbänder, Kassetten und Abschriften von Abhörmaßnahmen sowie Telefonzielkontrollaufträge in Kopie oder Original übermittelt oder hieraus Auskünfte erteilt wurden?

Bonn, den 6. Dezember 1995

Manfred Such
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333